

Aus dem Gemeinderat

Am 23.07.2025 kam der Gemeinderat zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammen. Bei der Gemeinde gingen Spenden in Höhe von insgesamt 566,50 € ein, die vom Gemeinderat angenommen worden sind. Dabei entfallen 2 x 50 € als Spende auf die Jugendfeuerwehr, weitere 50 € auf den kommunalen Kindergarten und 416,50 € als Sachspende auf die Heimat- und Kulturpflege. Allen Spendern sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Die Gemeinde Wilhelmsfeld fällt in den Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Neckargemünd und wird von dort mit dem Polizeivollzugsdienst versorgt. Aus diesem Grund kam der Revierleiter, Herr Wolfgang Metzger, in die Gemeinderatssitzung und stellte die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung der Gemeinde für das Jahr 2024 vor. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 71 Straftaten erfasst, von denen 47 aufgeklärt werden konnten. Es waren keine Straftaten gegen das Leben zu verzeichnen, ebenfalls keine Sexualstraftaten. Die stärkste Zunahme erfolgte im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte von 12 auf 29 Fälle. 2024 gab es in Wilhelmsfeld insgesamt 40 Verkehrsunfälle. Dabei kam es weder zu leichten noch zu schweren Verletzungen. Es gab glücklicherweise keine Todesfälle. Besonders positiv ist, dass sich 2024 keine Schulwegunfälle und insbesondere keine Verkehrsunfälle mit Kindern ereignet hatten. Die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung kann auf der Gemeindefwebseite unter der Kachel Aktuelles eingesehen werden.

Nach dem Vortrag von Herrn Metzger trat Herr Behrendt in das Gremium. Herr Behrendt ist Rechtsanwalt und hat die Gemeinde bei der Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan „Wilhelmsfeld I“ vertreten. Die mündliche Verhandlung fand am 23.06.2025 vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim statt. Der VGH hat unter dem Az.: 3 S 1464/24 den Bebauungsplan „Wilhelmsfeld I“ für unwirksam erklärt. Herr Behrendt hat das Urteil des VGH im Gemeinderat eingehend erläutert und die Möglichkeit einer Heilung aufgezeigt. Der Gemeinderat ist anschließend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt, auf das Rechtsmittel der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde zu verzichten sowie zur Behebung der vom VGH festgestellten Mängel ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB einzuleiten. Mit dem Beschluss, ein ergänzendes Verfahren durchzuführen, bleibt dem Gemeinderat unbenommen, zu einem späteren Zeitpunkt das ergänzende Verfahren wieder einzustellen.

Herr Behrendt bleibt für den nächsten Tagesordnungspunkt im Gremium und trug auch zum Verfahrensstand im Rahmen der Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan „Am Buchenhain“ vor. Hier hat es noch keine mündliche Verhandlung und folglich auch kein Urteil gegeben. Da die Normenkontrollklage in ihrem Vortrag formale und inhaltliche Fehler beim Bebauungsplan „Am Buchenhain“ behauptet, hat die Verwaltung den Beschlussvorschlag unterbreitet, wegen möglicher Fehler ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB einzuleiten. Schon die bloße Möglichkeit bzw. der Verdacht, dass Fehler vorliegen könnten, reicht aus, ein solches Verfahren einzuleiten. Im Weiteren müssen nun die Verfahrensakten auf die von der antragstellenden Seite vorgetragenen Fehler hin rechtlich geprüft und bewertet werden.

Anschließend stand die Gebührenanpassung für die Betreuung der Grundschulkinder durch Päd-aktiv auf der Tagesordnung. Aufgrund der Tatsache,

dass das Betreuungsangebot jährlich Defizite generiert, die durch die Gemeinde ausgeglichen werden müssen, und aufgrund der deutlichen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten im letzten und in diesem Jahr, ist eine Gebührenanpassung unumgänglich geworden. Für das Schuljahr 2023/24 ist ein Defizit in Höhe von 27.574,60 € angefallen, während die Hochrechnung des Defizits für das Schuljahr 2024/25 bei rd. 33.000 € liegt. Die Verwaltung hat die Gebührenentwicklung bei einer Anpassung von 5 % und von 10 % berechnet und im Gemeinderat vorgestellt. Die Neufestsetzung der Gebühren wurde breit diskutiert. Der Gemeinderat folgte mehrheitlich dem Verwaltungsvorschlag, die Gebühren für die Betreuung der Grundschulkinder durch Päd-aktiv mit Blick auf das einnahmenbedingte Defizit um 10 % zu erhöhen.

Ebenfalls mussten die Gebühren für die Betreuung der Krippenkinder angepasst werden. Laut einer Vereinbarung mit dem Träger der Krippe, dem Postillion e.V., legt die Gemeinde die Gebühren fest. Sie erhält diese als Einnahmen und erstattet dem Postillion e.V. alle Sach- und Personalkosten. Der Gemeinderat hatte bereits für den kommunalen Kindergarten und den Waldkindergarten die Betreuungsgebühren festgelegt und ist dabei der Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände gefolgt. Die Empfehlung sah eine Anpassung um 7,3 % vor. Für die Betreuung der Krippenkinder folgt hieraus, dass die Monatsgebühr bei einer Anpassung von 7,3 % von 629 € auf 675 € (zzgl. eines Essensentgelts in Höhe von derzeit 83 €) für die Ganztagesbetreuung steigt. Der Gemeinderat ist dem Verwaltungsvorschlag gefolgt und hat einer Gebührenanpassung um 7,3 % für die Betreuung der Krippenkinder zugestimmt.

Seitens des Elternbeirats des Kindergartens „Eulennest“ wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, zu prüfen, ob eine Ausdehnung der Betreuungszeiten bei der VÖ von 6 auf 7 Stunden möglich ist. Die Verwaltung hatte daraufhin den Bedarf bei den Eltern der Kinder im „Eulennest“ abgefragt und festgestellt, dass ein solcher Bedarf tatsächlich gegeben ist. Mit dem bestehenden Personal in der Einrichtung ist eine Erweiterung der Betreuungszeit von 6 auf 7 Stunden in einer Gruppe stabil umsetzbar. Die Betreuungszeit bei der erweiterten VÖ würde den Zeitraum von 7 – 14 Uhr abdecken. Der Gemeinderat hatte dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt, in einer Gruppe und somit für max. 22 Plätze die Öffnungszeit um eine Stunde zu erweitern.

Aufgrund dieser Zustimmung mussten die Betreuungsgebühren für die erweiterte VÖ festgelegt werden. Gemäß dem Vorschlag der Verwaltung sollten diese proportional zu den Gebühren der 6 stündigen VÖ sein. Für Kinder ab 3 Jahren fallen dann bei einer 7 stündigen Betreuungszeit folgende Gebühren pro Monat an:

1-Kind-Haushalt	232,00 €
2-Kinder-Haushalt	179,00 €
3-Kinder-Haushalt	122,50 €
ab 4-Kinder-Haushalt	41,00 €

Da Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren in einer altersgemischten VÖ-Gruppe zwei Plätze belegen, ist für diese entsprechend die doppelte Gebühr zu entrichten. Der Gemeinderat folgte dem Verwaltungsvorschlag bei der Gebührenfestlegung und stimmte dem Entwurf der Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im kommunalen Kindergarten zu.

Die GIW hatte nach § 34 Abs. 1 GemO einen Antrag eingebracht. Dieser sah vor, ein Klima- bzw. Hitzeschutzprojekt im José-Rizal-Park durchzuführen. Im Park gibt es keine Beschattungsmöglichkeiten, so dass bei starker Sonneneinstrahlung die Belastung für alle, die sich dort privat oder auch bei Veranstaltungen aufhalten, sehr groß ist. Finanziert werden soll das Projekt durch Einsparungen beim Klimaschutzmanagement. Dieses war beim GVV Schönau angesiedelt und die Kosten in die Umlage an den GVV eingerechnet. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der GIW zu und beauftragte den Ausschuss für Technik und Umwelt, ein Konzept zur Beschattung im José-Rizal-Park im Rahmen der durch das Klimaschutzmanagement nicht verausgabten Mittel in Höhe von bis zu 10.846,00 € zu erarbeiten. Das Konzept soll zu gegebener Zeit im Gemeinderat vorgestellt werden.

Anschließend wurde seitens der Verwaltung noch darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen, die die Verwaltung mit dem Amt für Nahverkehr gemäß einem Antrag der Freien Wähler aus dem letzten Jahr bzgl. der Buslinie 34 zu führen hatte, abgeschlossen sind. Das Amt für Nahverkehr hat sich bereit erklärt, bei zukünftigen Fahrplanänderungen die Informationswege zu straffen. Auch spricht fortan nichts gegen Ankündigungen von Fahrplanänderungen im Amtsblatt.

Es grüßt sehr herzlich

Tobias Dangel
Bürgermeister